

# Erdgas-Grundversorgungspreise



Preise ab 1. April 2011

für Haushalts-, beruflichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarf

Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

Verbrauch (in kWh)	Grundpreise netto (in Euro)	Grundpreise brutto <sup>2)</sup> (in Euro)	Arbeitspreise netto <sup>1)</sup> (in Cent/kWh)	Arbeitspreise brutto <sup>2)</sup> (in Cent/kWh)
0 - 2.000	40,00	47,60	6,84	8,14
2.001 - 5.000	50,00	59,50	6,34	7,54
5.001 - 10.000	70,00	83,30	5,94	7,07
10.001 - 20.000	90,00	107,10	5,74	6,83
20.001 - 30.000	110,00	130,90	5,64	6,71
30.001 - 40.000	130,00	154,70	5,57	6,63
40.001 - 50.000	150,00	178,50	5,52	6,57
50.001 - 60.000	170,00	202,30	5,48	6,52
60.001 - 70.000	190,00	226,10	5,44	6,47
> 70.000	210,00	249,90	5,41	6,44

Die obigen Netto-Arbeitspreise verändern sich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres entsprechend folgender Preisformel<sup>1)</sup>:

bisheriger Arbeitspreis + 0,078 x [59,01 (HEL-Preis<sup>3)</sup>) – 55,16 (letzter in die Preisformel eingegangener HEL-Preis)] + (Erdgassteuer in Cent/kWh – 0,55 Cent/kWh) + (Arbeitspreis Netzentgelt<sup>4)</sup> – 0,833)

Die vorstehenden Arbeitspreise<sup>1)</sup> beinhalten folgende Konzessionsabgabe bei

- Lieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasser
- sonstige Lieferungen

	Cent/kWh netto <sup>1)</sup>	Cent/kWh brutto <sup>2)</sup>
	0,61	0,73
	0,27	0,32
	Euro netto <sup>1)</sup> jährlich	Euro netto <sup>1)</sup> monatlich
	15,60	1,30
		Euro brutto <sup>2)</sup> monatlich
		1,55

Für zusätzliche Zähler aufgrund von Kundenwünschen wird für jeden Zähler ein Zuschlag erhoben von

<sup>1)</sup> Die verbrauchsabhängigen Preise (in Cent/kWh) enthalten die jeweils gesetzlich festgelegte Erdgassteuer gemäß Mineralölsteuergesetz (zur Zeit netto 0,55 Cent/kWh). Sollte sich die Erdgassteuer ändern, ändern sich die Preise entsprechend. Eine Ermäßigung bzw. Vergütung (für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land-/Forstwirtschaft) muss beim Hauptzollamt beantragt werden.

<sup>2)</sup> Netto-Preise zuzüglich 19 % Umsatzsteuer; Werte aus Übersichtlichkeitsergründen zum Teil gerundet. Das Erdgasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (19 %, Stand 1.1.2007) zum Rechnungsbetrag.

<sup>3)</sup> „HEL“ steht für den arithmetischen Mittelwert aus den des letzten Monats eines Quartals vorangehenden 6 Monatswerten für den Preis in Euro/hl für extra leichtes Heizöl (Stand 1.4.2011: 59,01 Euro/hl). Der „HEL“ wird monatlich vom Statistischen Bundesamt erhoben und in der Fachserie 17, Reihe 2, unter 2. „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte Inlandsabsatz“ veröffentlicht. Für die Berechnung des „HEL“ wird der Wert bei Lieferung in Tankkraftwagen für 40 - 50 hl an Verbraucher für den Marktort Düsseldorf herangezogen. (Im Internet sind diese Daten unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) über Publikationen + Publikationsservice oder unter [www.wattextra.de](http://www.wattextra.de) abrufbar.)

<sup>4)</sup> Erdgas-Netzentgelt laut Preistabelle für nichtleistungsgemessene Kunden: 1. Preisstufe